# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 22

## FREITAG, DEN 18. MÄRZ

2022

#### Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Infektionsschutzrecht	377	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs zum Entwurf des Bebauungsplans Marienthal 36	386
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur		Allgemeinverfügung	387
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	383	Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 6. Dezember 2021	387
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprü-	383	Bekanntmachung der Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3-G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Hamburg-Altona	387
fung bestehtBekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor-	202	Allgemeinverfügung	388
prüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	384	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3-G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Hamburg-Blankenese	388
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor-		Verfügung	388
prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	384	Bekanntmachung der Aufhebung der Allgemeinver- fügung zur Anordnung einer 3-G-Zugangsrege- lung für das Landessozialgericht Hamburg und	
Luftreinhalteplan für Hamburg – Bekanntmachung		das Sozialgericht Hamburg	389
über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Fortschreibung (Teil 1)		Allgemeinverfügung	389
des Luftreinhalteplans für die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß §47 Absätze 5, 5a BIm-SchG	385	Allgemeinverfügung zur Aufhebung der 3G-Zugangsregelung für das Strafjustizgebäude, Sievekingplatz 3, 20355 Hamburg	389
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt-		Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Gebäude des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Osterbekstraße 96, 22083	
verträglichkeitsprüfung besteht	385	Hamburg	390
Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Finkenwerder – Finkenwerder Landscheideweg –	386	Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3-G-Zugangsregelung für das Hanseatische Oberlandesgericht	390

## **BEKANNTMACHUNGEN**

## Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Infektionsschutzrecht

Vom 8. März 2022

Auf Grund von § 54 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert am 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162, 5168), wird bestimmt:

Die Anordnung über Zuständigkeiten im Infektionsschutzrecht vom 27. März 2001 (Amtl. Anz. S. 1113), zuletzt

geändert am 27. April 2021 (Amtl. Anz. S. 645), wird wie folgt geändert:

- Abschnitt I Absatz 1 Nummer 2.5 erhält folgende Fassung:
  - "2.5 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der Fassung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 460), zuletzt geändert am 22. September 2021 (BGBl. I S. 4343), soweit sie nicht auf das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in der Fassung vom 15. September 2021 (BGBl. 2021 I S. 4255, 2022 I S. 28), geändert am 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530, 4584), gestützt ist,".

2. Abschnitt II erhält folgende Fassung:

"I

Zuständig für die Wahrnehmung von Aufgaben mit Ausnahme der zwangsweisen Zuführung zur Unterbringung nach § 30 Absatz 2 IfSG und der Durchführung der §§ 56 bis 58 IfSG

- im Hamburger Hafen auf Schiffen und schwimmenden Geräten sowie auf den in § 1 Absatz 4 des Hafenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzes vom 3. Juli 1979 (HmbGVBl. S. 177), zuletzt geändert am 23. April 2019 (HmbGVBl. S. 108), genannten Flächen,
- auf dem Flughafen Hamburg in Luftfahrzeugen sowie bei deren Besatzungen und Fluggästen

ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration."

 Hinter Abschnitt II werden folgende neue Abschnitte III und IV eingefügt:

"III

Die Aufgaben der obersten Landesgesundheitsbehörde im Sinne von §4 Absätze 1 und 2, §13 Absätze 1 und 2, §14 Absatz 7, §20 Absätze 1, 2, 3, 5, 7 und 9, §21, §23 Absätze 1 und 2, §34 Absatz 11, §36 Absatz 4, §50a Absätze 1 und 3, §54 sowie §63 Absatz 5 IfSG werden übertragen

der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration.

IV

Die Aufgaben der obersten Landesbehörde im Sinne von §9 Absatz 9 Satz 2, §10 Absatz 5 Satz 2, §15 Absatz 3 Satz 3, Absatz 4 Sätze 2 bis 4, Absatz 6, §15 a

Absatz 2 Satz 2, § 16 Absatz 5 Satz 4, § 19 Absatz 2 c Satz 7, Absatz 3 Satz 5, Absatz 4 Satz 2, § 21 Absatz 3 Sätze 1, 3 und 4 sowie Anlage 3 Teil I Nummer 4 TrinkwV werden übertragen

der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz."

- 4. Die bisherigen Abschnitte III bis V werden Abschnitte V bis VII
- Im neuen Abschnitt V wird das Wort "aufgehobene" gestrichen.
- 6. Im neuen Abschnitt VI wird folgender Satz angefügt:

"Die Aufgaben nach Abschnitt II sowie nach Abschnitt A zu §11, §12 Absätze 1 und 2, §17 Absätze 1 bis 3, §20 Absatz 5, §22 Absatz 2 Satz 3, Abschnitt C und Abschnitt D der Anlage können im Auftrag der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Institut für Hygiene und Umwelt) wahrgenommen werden."

7. Der neue Abschnitt VII erhält folgende Fassung:

"VII

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 25. Mai 2021 (HmbGVBl. S. 347), in der jeweils geltenden Fassung ist

- für Angelegenheiten nach der Taubenfütterungsverbotsverordnung und der Trinkwasserverordnung
  - die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,
- 2. im Übrigen

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration."

8. Die Anlage erhält folgende Fassung:

"Anlage

#### A. Infektionsschutzgesetz

Vorschrift	Erläuterndes Stichwort zur Kennzeichnung der Aufgabe insgesamt	Umfang der Aufgabe, für die eine besondere Zustän- digkeit besteht	Zuständigkeit	Bemerkungen
1	2	3	4	5
§ 3	Information, Aufklärung der Allgemeinheit	insgesamt	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration neben den Bezirksämtern	
§ 5 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe b	Zulassung von Ausnahmen	<ul> <li>insgesamt, nicht jedoch für die Zulassung von Ausnahmen von Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert am 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162, 5172 und 5173)</li> <li>von den Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch</li> </ul>	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	
§11	Übermittlungen an die zuständige Landesbe- hörde	zuständige Landesbehörde für Entgegennahme und Weiterleitung der Über- mittlungen	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	

§ 12 Absätze 1 und 2	Übermittlungen an die zuständige Landesbehörde  Maßnahmen bei konta-	zuständige Landesbehörde für Entgegennahme und Weiterleitung der Über- mittlungen an das Robert Koch-Institut	Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	
§ 17 Absätze 1 bis 3	minierten Gegenständen und gegen Gesundheits- schädlinge	Bekämpfung von Ratten	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	
§ 19	Beratungs-, Untersu- chung- und Behand- lungsleistungen bei aus- gewählten Krankheiten	bezüglich sexuell übertrag- barer Krankheiten	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	
§ 20 Absatz 5	unentgeltliche Schutz- impfungen	Durchführung durch die Gesundheitsämter	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration neben den Bezirksämtern	
§ 22 Absatz 2 Satz 3	Nachtragung in den Impfausweis	insgesamt	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	
§ 27 Absätze 5 und 6	Pflichten bei Arzneimit- teln sowie Blut-, Organ- und Gewebespendern	zu unterrichtende zuständige Behörde des Landes	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, soweit nach dem Trans- plantationsgesetz in der Fassung vom 4. Septem- ber 2007 (BGBl. I S. 2207), zuletzt geändert am 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754, 2802), nichts anderes bestimmt ist	
§ 30 Absätze 6 und 7	Vorhaltungen zum Zweck der Absonderung	<ul><li>für den Transport</li><li>im Übrigen</li></ul>	Behörde für Inneres und Sport  Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	
§ 37 Absatz 3	Überwachung der Anforderungen an Wasser für den mensch- lichen Gebrauch	bei öffentlichen Wasserge- winnungs- und Wasserver- sorgungsanlagen, ein- schließlich des dazugehö- renden Leitungsnetzes, aus denen je Tag mindes- tens 10 Kubikmeter Trinkwasser entnommen oder auf festen Leitungs- wegen an Zwischenabneh- mer geliefert wird oder aus denen auf festen Leitungs- wegen Trinkwasser an mindestens 50 Personen abgegeben wird	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	

§ 39 Absatz 2	Maßnahmen der zuständigen Behörde	bei öffentlichen Wasserge- winnungs- und Wasserver- sorgungsanlagen, ein- schließlich des dazugehö- renden Leitungsnetzes, aus denen je Tag mindes- tens 10 Kubikmeter Trinkwasser entnommen oder auf festen Leitungs- wegen an Zwischenabneh- mer geliefert wird oder aus denen auf festen Leitungs- wegen Trinkwasser an mindestens 50 Personen abgegeben wird	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	
§ 40	Fachkommissionen beim Umweltbundesamt	zuständige oberste Lan- desbehörden, mit denen das Benehmen hinsicht- lich der Mitglieder herge- stellt wird	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz und die nach Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft vom 7. April 1987 (Amtl. Anz. S. 849, 1249), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2108), in der jeweils geltenden Fassung zuständige Behörde	
§41 Absatz 1 Satz 1	Hinwirken auf gefahrlose Abwasserbeseitigung			zuständig sind die Behörde für Wirtschaft und Innovation, die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft sowie die Stadtentwässerung neben den Bezirksämtern auf Grund der Anordnung über Zuständigkeiten für die Abwasserbeseitigung vom 27. Juli 2010 (Amtl. Anz. S. 1305), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2096)
§ 41 Absatz 1 Satz 2	infektionshygienische Überwachung der Abwasserbeseitigung	bei den öffentlichen Abwasseranlagen	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	
§ 43 Absatz 1	Personen, die mit Lebensmitteln umgehen	Erstbelehrung und Ausstellen der Bescheinigung  – bei in Justizvollzugsanstalten inhaftierten Personen	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	
		bei Personen, die in den öffentlichen Dienst ein- gestellt werden	Personalamt	

§§ 44 bis 48	Erteilung und Rück- nahme einer Erlaubnis zum Umgang mit Krankheitserregern	insgesamt	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	
§61 Sätze 2 und 3, §63 Absatz 5	Ausnahmeentscheidung bei der Gewährung einer Versorgung bei Impf- schäden			die Zustimmung der für die Kriegsopferversorgung zuständigen obersten Landesbehörde erteilt nach der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung und des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung vom 16. Juli 1981 (Amtl. Anz. S. 1377), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2114), in der jeweils geltenden Fassung die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
§ 64 Absatz 1	Durchführung der Versorgung bei Impfschäden			zuständig ist die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration auf Grund von § 2 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung in der Fassung vom 6. Mai 1976 (BGBl. I S. 1171), zuletzt geändert am 29. März 2017 (BGBl. I S. 626, 650), und auf Grund der Anordnung über die Zuständigkeit für die Kriegs- und Zivilopferfürsorge vom 14. Juli 1998 (Amtl. Anz. S. 1977), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2114)
§ 65 Absatz 1	Gewährung einer Ent- schädigung bei Maßnah- men nach den §§ 16 und 17	insgesamt	die Behörde, welche die Maßnahme getroffen oder angeordnet hat	

§ 69 Absatz 1 Satz 1 – Nummer 2	Träger der Kosten	Sentinel-Erhebungen	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	
- Nummer 2				
- Nummer 4		Maßnahmen nach § 17 Absatz 1	die Behörde, welche die Maßnahme getroffen oder angeordnet hat	
- Nummer 5		Kosten der Untersuchung und Behandlung nach § 19 Absatz 1, soweit es sich um sexuell übertragbare Krankheiten handelt	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	
– Nummer 6		unentgeltliche Impfungen	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	

#### B. Trinkwasserverordnung, soweit sie nicht auf das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch gestützt ist

Vorschrift	Erläuterndes Stichwort zur Kennzeichnung der Aufgabe insgesamt	Umfang der Aufgabe, für die eine besondere Zustän- digkeit besteht	Zuständigkeit	Bemerkungen
1	2	3	4	5
Alle Vor- schriften		bei Anlagen im Sinne von § 3 Nummer 2 Buch- stabe a, soweit sie Teil der öffentlichen Wasserversor- gung sind	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	

## C. Verordnung über Rattenbekämpfung

Vorschrift	Erläuterndes Stichwort zur Kennzeichnung der Aufgabe insgesamt	Umfang der Aufgabe, für die eine besondere Zustän- digkeit besteht	Zuständigkeit	Bemerkungen
1	2	3	4	5
insgesamt mit Aus- nahme von § 7			Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	

#### D. Rechtsverordnungen, die gestützt sind auf

Vorschrift	Erläuterndes Stichwort zur Kennzeichnung der Aufgabe insgesamt	Umfang der Aufgabe, für die eine besondere Zustän- digkeit besteht	Zuständigkeit	Bemerkungen
1	2	3	4	5
§ 20 Absätze 6 und 7 IfSG	Durchführung von ange- ordneten Schutzimpfun- gen, Überwachung		Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration neben den Bezirks- ämtern"	

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungsund -bau GmbH (Vorhabensträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für die Änderung der Hochwasserschutzanlage des Polders 9 "Dradenau" bei Deichkilometer 14+14 am Südufer des Rugenberger Hafens eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben ein wasserwirtschaftliches Vorhaben im Bereich des Hochwasserschutzes zum Gegenstand hat, war gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 und § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des beantragten Vorhabens (Aktenzeichen: 150.1442-201) ist der temporäre Einbau eines 9,80 m breiten Tores in die Hochwasserschutzwand am Rugenberger Hafen unterhalb der Hochstraße Elbmarsch im Verlauf der BAB A7, um die Baustelle für eine Sanierung einiger unmittelbar hinter dieser Hochwasserschutzwand stehender Brückenpfeiler erreichen zu können. Zu diesem Zweck werden die oberirdischen Teile der Wand entfernt und an ihrer statt ein Hochwasserschutztor installiert. Die Wandteile werden eingelagert, um für ein späteres Verschließen des Tores zur Verfügung zu stehen.

Da auch während der Baudurchführung der Hochwasserschutz sichergestellt ist, ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch und insbesondere die menschliche Gesundheit.

Tiere und Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und der laufenden Unterhaltung im Bereich der Maßnahme nicht zu erwarten, weshalb auch insoweit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Da die Maßnahme ohne direkte Berührung eines Gewässers durchgeführt wird, können Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächenwasser ausgeschlossen werden.

Auch die Schutzgüter Boden und Grundwasser sind nicht betroffen, da der Boden nicht durchteuft wird. Ferner sind bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften auch Auswirkungen durch das Eindringen von Schadstoffen ausgeschlossen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima können trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem kurzen Zeitraum durchgeführt wird; ferner unterliegen die Emissionen von Baumaschinen strengen Regularien.

Betroffene Kultur- und Sachgüter sind nicht vorhanden.

Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Diese Feststellung ist gemäß  $\S$  5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 22. Februar 2022

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 383

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg (Vorhabensträger) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation die Änderung der Plangenehmigung vom 21. Dezember 2020 (Aktenzeichen: 150.1442-012) "Sanierung einer Kaimauer im Steendiekkanal" in der Gestalt der Planänderungsgenehmigungen vom 28. April 2021 (Aktenzeichen: 150.1443-101) und vom 22. September 2021 (Aktenzeichen: 150.1443-106) beantragt. Da die beantragte Änderung ein wasserwirtschaftliches Vorhaben im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 und §7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Änderung des Vorhabens hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand der beantragten Änderung (Aktenzeichen: 150.1442-202) ist der teilweise Verzicht auf die mit der Genehmigung 150.1443-106 zugelassenen Änderung. War im ursprünglichen Antrag noch zur Herstellung eines tragfähigen Untergrundes für die Verfüllung des Zwischenraumes zwischen der Bestandswand und der dieser künftig vorgelagerten neuen Uferwand das Entfernen des dort anstehenden Schlicks beschrieben, so gestattete die vorgenannte Änderung den Verzicht auf die Schlickräumung; stattdessen sollten Sandsäulen in den Schlick eingebracht werden, die die Last aus der Verfüllung aufnehmen können. Nunmehr soll wiederum auf das Herstellen einiger dieser Sandsäulen verzichtet werden, da die Schlickmächtigkeit in einem 110 m langen Abschnitt im Norden des zu verfüllenden Zwischenraumes sehr gering ist. In diesem Abschnitt soll also wieder das in der ursprünglichen Genehmigung zugelassene Bauverfahren zur Anwendung kommen.

Durch die erneute Änderung hervorgerufene erheblich nachteilige Umweltauswirkungen für die im UVPG aufgelisteten Schutzgüter können vorliegend vollständig ausgeschlossen werden, denn diese Änderung betrifft ausschließlich den teilweisen Verzicht auf eine mit der vorherigen Änderungsgenehmigung zugelassenen zusätzlichen Maßnahme, nämlich den Einbau eines Teiles der Sandsäulen. Hinzutretende Maßnahmen umfasst die Änderung nicht, es wird ansonsten lediglich die in der ursprünglichen

Genehmigung beschriebene Baumethode angewendet, was unter Berücksichtigung der geringen Schlickmächtigkeit im von der vorliegenden Änderung betroffenen Segment der Uferwand den vollständigen Verzicht auf Maßnahmen zur Stabilisierung des Untergrundes der Sandauffüllung bedeutet.

Diese Feststellung ist gemäß  $\S$  5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 17. März 2022

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 383

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Poldergemeinschaft des Polders 9 "Dradenau" hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für den Bau einer Hochwasserschutz-Querwand zur temporären Auspolderung der Landzunge zwischen der Elbe und dem Petroleumhafen im Nordosten des Polders 9 eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 in Verbindung mit § 67 Absatz 2 Satz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben den Bau einer Anlage, die den Hochwasserabfluss beeinflusst, zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist der Neubau einer 345 m langen Hochwasserschutzwand in Nord-Süd-Richtung vom Bubendeyufer zum Westende des Petroleumhafens. Sie erhält eine Schutzhöhe von NHN + 8,30 m und wird als eingespannte, unverankerte Stahlspundwand ausgeführt. Sie ersetzt temporär die um die Landzunge herumführende Bestandswand, die keinen ausreichenden Flutschutz mehr bietet, bis diese wiederum durch eine neue Wand ersetzt werden kann.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, ist festzustellen, dass trotz bauzeitlicher Lärmauswirkungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Der Vorhabenträger hat sich bereits in seinem Antrag zu Lärmminderungsmaßnahmen verpflichtet, um die Belastung auf das unumgänglich notwendige Maß zu reduzieren. So werden die Spundwandbohlen nicht eingerammt, sondern einvibriert. Richtwertüberschreitungen der AVV Baulärm sind auf Grund der Entfernung zu den benachbarten Wohngebieten jenseits der Elbe nicht zu befürchten.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten. Die Habitatstruktur des Planungsgebietes ist auf

Grund der Lage inmitten industrieller, störungsintensiver Nutzungen bereits vorbelastet und die zu beanspruchende, relativ geringe Fläche insoweit von geringer Wertigkeit für das Schutzgut. Darüber hinaus können nachteilige Umweltauswirkungen durch die erst vor kurzem erfolgte Beendigung der Nutzung der Fläche durch riesige Öltanks und die somit erst jüngst eröffnete Möglichkeit zur Entwicklung natürlicher Strukturen ausgeschlossen werden. Schließlich sind weitere erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Grund der relativ kurzen Dauer der Bautätigkeit nicht zu befürchten.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche und Boden durch Oberflächenversiegelung werden ebenfalls als unerheblich eingestuft, da es sich um erst in jüngster Zeit von industrieller Nutzung geräumte künstlich geschaffene Aufhöhungsböden von geringer Wertigkeit handelt.

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme ohne direkte Berührung von Oberflächengewässern durchgeführt wird. Ebenso wenig ist das Teilschutzgut Grundwasser erheblich nachteilig betroffen. Die anlagebedingten Versiegelungen mit ihrem Einfluss auf die Grundwasserneubildung wurden erst kürzlich im Rahmen der Räumung der Fläche aufgebrochen; neue Versiegelungen insbesondere durch die Deichverteidigungsstraße nehmen wesentlich weniger Raum ein. Zudem wird durch die geringe Einbindetiefe der Füllbohlen ein ungehinderter Grundwasserfluss gewährleistet. Da beim Einbringen der Spundwand der Boden schneidend durchteuft wird, besteht auch keine Gefahr der Verschleppung von Schadstoffen.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Landschaft können bei der im verdichteten Hafengebiet geplanten, kleinräumigen Baumaßnahme ausgeschlossen werden. Gleiches gilt trotz der Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut Luft auf Grund der gegebenen Vorbelastung im industriell geprägten Umfeld und auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes.

Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind ausgeschlossen.

Abschließend sind zudem auch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben auszuschließen.

Diese Feststellung ist gemäß  $\S$  5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 4. März 2022

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S.384

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die FEWA Mobil Verwaltungs GmbH hat bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde), eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser im Bereich des Grundstückes Kiwittsmoor 2-6 beantragt.

Zur Herstellung von unterkellerten Gebäuden und Tiefgaragen eines Neubaus von sechs Wohngebäuden (Doppelhäuser in drei Blöcke) ist es erforderlich, eine geschlossene Wasserhaltung durchzuführen. Es werden hierfür voraussichtlich Horizontalvakuumdräns und Kleinfiltervakuumbrunnen für eine Dauer von maximal neun Monaten betrieben. Es wird von einer insgesamt zu fördernden Grundwassermenge von etwa 300 000 m³ ausgegangen.

Die Grundwasserentnahme stellt ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß §7 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des HmbUVPG genannten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 8. März 2022

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 384

Luftreinhalteplan für Hamburg – Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Fortschreibung (Teil 1) des Luftreinhalteplans für die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß §47 Absätze 5, 5a BImSchG

#### 1. Anlass

Die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Hamburg (Teil 1) dient der Umsetzung des Urteils des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts vom 29. November 2019 (Aktenzeichen 1 E 23/18) in der durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. Mai 2021 (Aktenzeichen 7 C 4.20) modifizierten Form. Die mit den genannten Urteilen aufgegebene Pflicht zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans bezieht sich auf die Situation in den Straßen Habichtstraße sowie Högerdamm, Spaldingstraße und Nordkanalstraße. Eine gesamtstädtische Betrachtung erfordert noch umfangreiche Berechnungen und Modellierungen. Sie wird in einem Teil 2 der 3. Fortschreibung erfolgen.

#### 2. Überplantes Gebiet

Wie unter Nummer 1 ausgeführt, bezieht sich die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Hamburg (Teil 1) auf die Situation in den Straßen Habichtstraße sowie Högerdamm, Spaldingstraße und Nordkanal-

#### 3. Wesentliche Maßnahmen

Festsetzung der bislang außerplanmäßigen verkehrlichen Maßnahme der Verkehrsdrosselung an der Habichtstraße in dem Luftreinhalteplan.

#### 4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Hamburg (Teil 1) wird bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf können im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen und Vorschläge eingebracht werden.

Der Planentwurf wird der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Er kann vom 23. März 2022 bis 23. April 2022 bei der nachfolgenden Stelle montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg Haupteingang, Foyer

Des Weiteren kann der Planentwurf ab sofort auf der Internetseite der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Homepage: http://www.hamburg.de/luftreinhaltung/) eingesehen und heruntergeladen werden.

Bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich 7. Mai 2022, können Stellungnahmen schriftlich gegenüber der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, unter dem Betreff: "Stellungnahme zum Luftreinhalteplan 3.1" und elektronisch per E-Mail an das Funktionspostfach luftreinhaltung@bukea.hamburg.de eingereicht werden. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden angemessen berücksichtigt.

Hamburg, den 15. März 2022

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 385

# Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg hat bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde), eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach §8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Billhorner Deich 13-15 beantragt. Im Zuge des Neubaus eines Mehrfamilienhauses mit einem Untergeschoss ist, zur Vermeidung eines hydraulischen Grundbruchs der Baugrubensohle während der Herstellung der Pfahlkopffundamente und der Gebäudesohlplatte, im Bereich der Baugrube unterhalb einer hydraulisch wirksamen Trennschicht (Klei und Torf) gespannt anstehendes Grundwasser – dessen Druckhöhe von der Tide abhängig ist – mit Hilfe von maxi-

mal sechs etwa 13,5 m tiefen Schwerkraftbrunnen bis zur Aushärtung der Gebäudesohlplatte und der Verfüllung der Baugrubenseitenräume bis Oberkante Gebäudesohlplatte, längstens jedoch für eine Dauer von drei Monaten, um etwa 1,3 m (bezogen auf das mittlere Tidehochwasser) abzusenken. Es wird von einer insgesamt zu fördernden Grundwassermenge von maximal 150 000 m³ ausgegangen.

Die Grundwasserentnahme stellt somit ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (Hmb-UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß §7 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des HmbUVPG genannten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 7. März 2022

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 385

## Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Finkenwerder - Finkenwerder Landscheideweg -

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Finkenwerder-Nord, belegene Wegefläche Finkenwerder Landscheideweg (Flurstück 5701 [teilweise] [etwa 85 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 4. März 2022

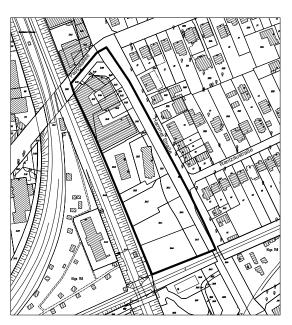
Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 386

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs zum Entwurf des Bebauungsplans Marienthal 36

Das Bezirksamt Wandsbek führt für das Bebauungsplanverfahren Marienthal 36 (Hammer Straße) gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer Internet-Beteiligung durch.

Das Plangebiet mit der vorgesehenen Bezeichnung Marienthal 36 umfasst eine Größe von etwa 2,1 ha und liegt im Stadtteil Marienthal (Ortsteil 510) zwischen den Straßen Pappelallee und Hammer Straße sowie den südlich und westlich verlaufenden Gleisanlagen. Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Eilbek 5/Marienthal 3 von 1966 und umfasst die Flurstücke 3400, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3548, 3549, 3550, 3551, 3553, 3642, 3643, 3644, 3645, 3646 und 3647 sowie teilweise die Flurstücke 2454, 3663, 3664 der Gemarkung Marienthal.



Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Marienthal 36 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Wohn- bzw. gemischte Bebauung zu ermöglichen.

Das Plangebiet umfasst dabei drei Teilflächen. Die südliche Teilfläche, auf welcher ein langjährig bekanntes Potential unter anderem für den Wohnungsbau besteht, befindet sich im städtischen Eigentum. Auch auf der mittleren Teilfläche besteht ein Entwicklungspotential. Hier befindet sich derzeit eine Kindertagesstätte im Bestand, deren Umgang in der weiteren Planung geprüft werden soll. Auf der nördlichen Fläche befindet sich gewerblich genutzter Bestand, der planungsrechtlich gesichert werden soll.

Anschauungsmaterial kann in der Zeit vom 28. März 2022 bis zum 11. April 2022 im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes "Bauleitplanung" eingesehen werden. Zudem besteht dort die Möglichkeit, Beiträge

"online" abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

https//bauleitplanung.hamburg.de

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung unter 040/42881-28 46 während der Dienststunden zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Planung können auch unter https://www.hamburg.de/wandsbek/bebauungsplaene/eingesehen werden.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgender Internetadresse:

https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/12606318/fachamt-stadt-undlandschaftsplanung/

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 18. März 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 386

## Allgemeinverfügung

Der Präsident des Amtsgerichts Hamburg Sievekingplatz 1 20355 Hamburg

Die Allgemeinverfügung des Präsidenten des Amtsgerichts Hamburg vom 6. Dezember 2021 wird mit Wirkung zum 20. März 2022 aufgehoben.

#### Begründung

Die Allgemeinverfügung ist aufzuheben, da zum 20. März 2022 ihre Rechtsgrundlage in § 10a Absatz 3 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205), zuletzt geändert am 3. März 2022 (HmbGVBl. S. 140), voraussichtlich entfallen wird (vgl. § 28a Absätze 9 und 10 IfSG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach §3a Absatz 2 HmbVwVfG oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Hamburg, den 9. März 2022

i.V. Alander-Hickl (Vizepräsidentin)

Amtl. Anz. S. 387

## Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 6. Dezember 2021

Die Allgemeinverfügung des Direktors des Amtsgerichts Hamburg-Barmbek vom 6. Dezember 2021 (Amtl. Anz. Nr. 97 vom 10. Dezember 2021 S. 2135) wird mit Wirkung zum 20. März 2022 aufgehoben.

#### Begründung

Die Allgemeinverfügung ist aufzuheben, da zum 20. März 2022 ihre Rechtsgrundlage in § 10a Absatz 3 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205), zuletzt geändert am 3. März 2022 (HmbGVBl. S. 140), voraussichtlich entfallen wird (vgl. § 28a Absätze 9 und 10 IfSG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 HmbVwVfG oder zur Niederschrift beim Direktor des Amtsgerichts Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, einzulegen.

Hamburg, den 9. März 2022

## Amtsgericht Hamburg-Barmbek gez. Dubbel-Kristen

Amtl. Anz. S. 387

## Bekanntmachung der Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3-G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Hamburg-Altona

Gemäß §41 Absatz 4 Satz 3 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese wird am 18. März 2022 im Internet zugänglich gemacht werden und ist unter https://justiz.hamburg.de/amtsgericht/abrufbar.

Hamburg, den 6. März 2022

Dr. Buhk, Direktor

Amtl. Anz. S. 387

## Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3-G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Hamburg-Altona

Der Hausrechtsinhaber erlässt in Ausübung seines Hausrechts über das Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, folgende

#### Aufhebungsverfügung

- 1. Die am 06.12.2021 erlassene Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3-G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Hamburg-Altona wird mit Ablauf des 19.03.2022 aufgehoben.
- Diese Verfügung wird gemäß §41 Absatz 4 Satz 2
  des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes
  (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBI.
  S. 333), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBI.
  S. 171), durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird gemäß §41 Absatz 4
  Satz 7 HmbVwVfG bestimmt, dass sie mit ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben gilt und
  mit Ablauf des 19.03.2022 in Kraft tritt.

#### Begründung

#### Zu Nr. 1:

Das Infektionsschutzgesetz wird sich mit Wirkung zum 20.03.2022 wesentlich verändern; viele Maßnahmen, die die Länder bisher noch in ihren Eindämmungsverordnungen vorsehen, werden dann entfallen. Insbesondere ist damit zu rechnen, dass §10a Abs. 3 EVO aufgehoben werden wird und es damit ab dann an einer Ermächtigung für die bislang getroffene Allgemeinverfügung fehlt.

#### Zu Nr. 4:

Wegen der hohen Eilbedürftigkeit wird auch die Aufhebung der Allgemeinverfügung gemäß §41 Absatz 4 Satz 2 HmbVwVfG durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird gemäß §41 Absatz 4 Satz 7 HmbVwVfG bestimmt, dass sie mit der Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben gilt und mit Ablauf des 19.03.2022 in Kraft tritt.

Hamburg, den 06.03.2022

Dr. Buhk, Direktor

## Allgemeinverfügung

#### Der Direktor des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf Ernst-Mantius-Straße 8 21029 Hamburg

Die Allgemeinverfügung des Direktors des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf vom 6. Dezember 2021 (Amtl. Anz. Nr. 97 vom 10. Dezember 2021 S. 2127) wird mit Wirkung zum 20. März 2022 aufgehoben.

#### Begründung

Die Allgemeinverfügung ist aufzuheben, da zum 20. März 2022 ihre Rechtsgrundlage in § 10a Absatz 3 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205), zuletzt geändert am 3. März 2022 (HmbGVBl. S. 140), voraussichtlich entfallen wird (vgl. § 28a Absätze 9 und 10 IfSG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 HmbVwVfG oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Hamburg, den 11. März 2022

#### Bork

Amtl. Anz. S. 388

## Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3-G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Gemäß §41 Absatz 4 Satz 3 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese wird am 18. März 2022

im Internet zugänglich gemacht werden und ist unter https://justiz.Hamburg.de/ag-blankenese abrufbar.

Hamburg, den 9. März 2022

#### Schweppe RiAG als stv. DirAG

Amtl. Anz. S. 388

#### Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3-G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Der Hausrechtsinhaber erlässt in Ausübung seines Hausrechts über das Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, folgende

#### Aufhebungsverfügung

- 1. Die am 08.12.2021 erlassene Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3-G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Hamburg-Blankenese wird mit Ablauf des 19.03.2022 aufgehoben.
- 2. Diese Verfügung wird gemäß §41 Absatz 4 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Hmb-VwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird gemäß §41 Absatz 4 Satz 7 HmbVwVfG bestimmt, dass sie mit ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben gilt und mit Ablauf des 19.03.2022 in Kraft tritt.

#### Begründung

#### Zu Nr. 1:

Das Infektionsschutzgesetz wird sich mit Wirkung zum 20.03.2022 wesentlich verändern; viele Maßnahmen, die die Länder bisher noch in ihren Eindämmungsverordnungen vorsehen, werden dann entfallen. Insbesondere ist damit zu rechnen, dass § 10a Abs. 3 EVO aufgehoben werden wird und es damit ab dann an einer Ermächtigung für die bislang getroffene Allgemeinverfügung fehlt.

#### Zu Nr. 4:

Wegen der hohen Eilbedürftigkeit wird auch die Aufhebung der Allgemeinverfügung gemäß §41 Absatz 4 Satz 2 HmbVwVfG durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird gemäß §41 Absatz 4 Satz 7 HmbVwVfG bestimmt, dass sie mit der Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben gilt und mit Ablauf des 19.03.2022 in Kraft tritt.

Hamburg, den 9. März 2022

#### Schweppe RiAG als stv. DirAG

## Verfügung

Die Allgemeinverfügung vom 13. Dezember 2021 zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Amtsgericht Harburg wird mit Wirkung zum 20. März 2022 aufgehoben.

Hamburg, den 4. März 2022

#### Huland, Direktor des Amtsgerichts Harburg

Amtl. Anz. S. 388

## Bekanntmachung der Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3-G-Zugangsregelung für das Landessozialgericht Hamburg und das Sozialgericht Hamburg

Gemäß §41 Absatz 4 Satz 3 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese wird am 18. März 2022 im Internet zugänglich gemacht werden und ist unter: https://justiz.hamburg.de/landessozialgericht/13727374/lsg-corona abrufbar.

Hamburg, den 4. März 2022

Siewert, Präsident des Landessozialgerichts

Amtl. Anz. S. 389

## Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3-G-Zugangsregelung für das Landessozialgericht Hamburg und das Sozialgericht Hamburg

Der Hausrechtsinhaber erlässt in Ausübung seines Hausrechts für das Landessozialgericht und das Sozialgericht Hamburg, Dammtorstraße 7 und Dammtorstraße 14 20354 Hamburg, folgende

#### Aufhebungsverfügung

- 1. Die am 6.12.2021 erlassene Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3-G-Zugangsregelung für das Landessozialgericht und das Sozialgericht Hamburg wird mit Ablauf des 19.03.2022 aufgehoben.
- Diese Verfügung wird gemäß §41 Absatz 4 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBI. S. 333), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBI. S. 171), durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird gemäß §41 Absatz 4 Satz 7 HmbVwVfG bestimmt, dass sie mit ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben gilt und mit Ablauf des 19.03.2022 in Kraft tritt.

#### Begründung

#### Zu Nr. 1:

Das Infektionsschutzgesetz wird sich mit Wirkung zum 20.03.2022 wesentlich verändern; viele Maßnahmen, die die Länder bisher noch in ihren Eindämmungsverordnungen vorsehen, werden dann entfallen. Insbesondere ist damit zu rechnen, dass § 10a Abs. 3 EVO aufgehoben werden wird und es damit ab dann an einer Ermächtigung für die bislang getroffene Allgemeinverfügung fehlt.

#### Zu Nr. 2:

Wegen der hohen Eilbedürftigkeit wird auch die Aufhebung der Allgemeinverfügung gemäß §41 Absatz 4 Satz 2 HmbVwVfG durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird gemäß §41 Absatz 4 Satz 7 HmbVwVfG bestimmt, dass sie mit der Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben gilt und mit Ablauf des 19.03.2022 in Kraft tritt.

Hamburg, den 4. März 2022

Siewert, Präsident des Landessozialgerichts

### Allgemeinverfügung

Der Präsident des Finanzgerichts Hamburg Die Präsidentin des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts

Der Präsident des Verwaltungsgerichts Hamburg Die Direktorin des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg

Lübeckertordamm 4 20099 Hamburg

Die Allgemeinverfügung des Präsidenten des Finanzgerichts Hamburg, der Präsidentin des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts, des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Hamburg und der Direktorin des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg vom 6. Dezember 2021 (Amtl. Anz. Nr. 97 vom 19. Dezember 2021 S. 2126) wird mit Wirkung zum 20. März 2022 aufgehoben.

#### Begründung

Die Allgemeinverfügung ist aufzuheben, da zum 20. März 2022 ihre Rechtsgrundlage in § 10a Absatz 3 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205), zuletzt geändert am 3. März 2022 (HmbGVBl. S. 140), voraussichtlich entfallen wird (vgl. § 28a Absätze 9 und 10 IfSG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 HmbVwVfG oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Hamburg, den 8. März 2022

Schoenfeld Groß i.V. Bertram Spohler

Amtl. Anz. S. 389

## Allgemeinverfügung zur Aufhebung der 3G-Zugangsregelung für das Strafjustizgebäude, Sievekingplatz 3, 20355 Hamburg

PräsLG Bernd Lübbe erlässt in Ausübung seines Hausrechts über das Strafjustizgebäude, Sievekingplatz 3, 20355 Hamburg, folgende

#### Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung des Präsidenten des Landgerichts Hamburg vom 6. Dezember 2021 (Amtl. Anz. Nr. 97 vom 10. Dezember 2021 S. 2132) wird mit Wirkung zum 20. März 2022 aufgehoben.

#### Begründung

Die Allgemeinverfügung ist aufzuheben, da zum 20. März 2022 ihre Rechtsgrundlage in § 10a Absatz 3 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205), zuletzt geändert am 3. März 2022 (HmbGVBl. S. 140), voraussichtlich entfallen wird (vgl. § 28a Absätze 9, 10 IfSG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 HmbVwVfG oder zur Niederschrift beim Präsidenten des Landgerichts, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, zu erheben.

Hamburg, den 10. März 2022

#### PräsLG Bernd Lübbe

Amtl. Anz. S. 389

## Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Gebäude des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg

Gemäß §41 Absatz 4 Satz 3 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt.

Hamburg, den 8. März 2022

Dr. Esko Horn (Präsident des Arbeitsgerichts)

Amtl. Anz. S. 390

## Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Gebäude des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg

Gemäß §10a Absatz 3 Satz 1 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205), zuletzt geändert am 3. Dezember 2021 (HmbGVBl. S. 813), konnte die jeweils zuständige Präsidentin oder Direktorin bzw. der jeweils zuständige Präsident oder Direktor für die Gebäude der Gerichte der Freien und Hansestadt Hamburg anordnen, dass der Zugang anderen Personen als Verfahrensbeteiligten, ihren gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und Beiständen, Zeuginnen und Zeugen, Sachverständigen sowie Personen, die das Angebot eines gerichtlichen Rechtsantragsdienstes in Anspruch nehmen möchten, nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach §10h gestattet ist; die Anordnung kann sich auch auf ehrenamtliche Richterinnen und

Die Präsidentin des Landesarbeitsgerichts hat daher in Ausübung ihres Hausrechts über das Gebäude des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg, am 6. Dezember 2021 eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen.

Aufgrund der 69. Corona-Änderungsverordnung ergeht nunmehr folgende

#### Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung der Präsidentin des Landesarbeitsgerichts vom 06. Dezember 2021 wird mit Wirkung vom 20. März 2022 aufgehoben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach §3a Absatz 2 HmbVwVfG oder zur Niederschrift bei der Präsidentin des Landesarbeitsgerichts, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg erhoben werden.

#### Einsichtnahme

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können als Aushang an der Haupteingangstür des Gebäudes des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg eingesehen werden.

#### Begründung

Die Allgemeinverfügung war aufzuheben, weil sich zwischenzeitlich die Ermächtigungsgrundlage des § 10a Abs. 3 EVO geändert hat.

Hamburg, den 8. März 2022

Dr. Esko Horn (Präsident des Arbeitsgerichts)

## Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3-G-Zugangsregelung für das Hanseatische Oberlandesgericht

Die Allgemeinverfügung des Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 6. Dezember 2021 (Amtl. Anz. Nr. 97 vom 10. Dezember 2021 S. 2125) wird mit Wirkung zum 20. März 2022 aufgehoben.

#### Begründung

Die Allgemeinverfügung ist aufzuheben, da zum 20. März 2022 ihre Rechtsgrundlage in § 10a Absatz 3 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205), zuletzt geändert am 3. März 2022 (HmbGVBl. S. 140), voraussichtlich entfallen wird (vgl. § 28a Absätze 9 und 10 IfSG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 HmbVwVfG oder zur Niederschrift bei dem Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Sievekingplatz 2, 20355 Hamburg, poststelle@olg.justiz. hamburg.de, einzulegen.

Hamburg, den 10. März 2022

Hanseatisches Oberlandesgericht i.V. Dr. Christensen Amtl. Anz. S. 390

## **ANZEIGENTEIL**

#### Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Telefax: +49 (40)427921200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/

behoerdenfinder/hamburg/11255485

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

https://abruf.bi-medien.de/D446238783

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung: Bundesbauabteilung Hamburg, Kommunikation nur über bi-medien

Postanschrift:

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Kontaktstelle(n):

Bundesbauabteilung Hamburg

eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): https://www.bi-medien.de

Angebote sind elektronisch einzureichen.

http://www.bi-medien.de

Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### **ABSCHNITT II: GEGENSTAND**

#### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

**BWK** 

Neubau Multifunktionsgebäude, Raumlufttech-

nische Anlagen (22 E 0062)

Referenznummer der Bekanntmachung:

22 E 0062

II.1.2) CPV-Code

45331200-8

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Raumlufttechnische Anlagen (22 E 0062)

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45331210-1 45331220-4

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Raumlufttechnische Anlagen für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schifffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

Mechanische Be- und Entlüftungsanlagen bestehend aus Lüftungs- und Teilklimaanlagen mit Wärmerückgewinnung und einer zweistufigen Filterung

mit Be- und Entfeuchtung, überwiegend ausgeführt als Hygienegeräte,

Rohr- und Dachventilatoren für Labor- und andere sonderlufttechnische Anlagen, teilweise in Ex-Schutz,

mehrere Zentralen auf verschiedenen Ebenen für

Lüftungs- und Teilklimageräte, Kanalnetz in V2A bzw. PPS,

Auslässe teilweise in H13 bzw. als OP-Decken, Außenluftversorgung der Lüftungsanlagen mittels Ansaugtürmen und Außenluftkammern.

Mengenübersicht:

5 Ansaugtürme  $16.600\text{-}25.000\,\mathrm{m}^3/\mathrm{h}$ 

26 Zu-, Ab- und Umlauftanlagen (Hygiene)

 $5.000 \text{-} 35.000 \, m^3/h$ 

38 Ventilatoren 50-9.000 m<sup>3</sup>/h

15 OP-Decken

1260 Brandschutzklappen

Folgende Einzelfristen werden verbindliche Fristen gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B:

Beginn Werk- und Montageplanung mit Priorisierung 1. Bauabschnitt am 2. Mai 2022,

Beginn der Arbeiten auf der Baustelle (1. BA) am 31. Mai 2022,

Übergabe vollständige Werk- und Montageplanung bis zum 27. Juni 2022.

II.2.5) Zuschlagskriterien:

1. Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Beginn: 2. Mai 2022

Ende: 30. Mai 2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

#### III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

#### **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

#### IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

#### IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote6. April 2022, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden könnenDE
- IV.2.6) Bindefrist des AngebotsDas Angebot muss gültig bleiben bis 1. Juni 2022.
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote6. April 2022, 9.00 Uhr

Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

#### VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form:

Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B\_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechtigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B\_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B\_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B\_I code D446238783 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste.

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, DE

Telefon: +49 (228)94990 Fax: +49 (228)9499163

#### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

2. März 2022

Hamburg, den 2. März 2022

## Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Bundesbauabteilung - 345

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 019-22 AS Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung und Umbau Haus 6 und 7, Potsdamer Straße 6 in 22149 Hamburg

Bauauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 46.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Mai 2022 bis Juni 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

29. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 8. März 2022

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH UVO ÖA 014-22 DK Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des öffentlichen Auftrags: Erneuerung Fachraumausstattung, Benzenbergweg 2 in 22307 Hamburg

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,– Euro voraussichtlicher Ausführungzeitraum: ca. Oktober 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

29. März 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter "LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/

Hamburg, den 8. März 2022

#### Die Finanzbehörde

347

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 105-22 JS** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Zentrum für Erwachsenenbildung, Holzdamm 5 in 20099 Hamburg

Bauauftrag: Tischler-Fenster und Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 259.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Mai 2022 bis Juli 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 29. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

346

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 9. März 2022

#### Die Finanzbehörde

348

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB OV 067-22 PF

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Zu-/Ersatzbau zu Erreichung der 4-Zügigkeit, Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Bauauftrag: Technische Anlagen in Außenanlagen Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 187.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2022; Fertigstellung: ca. Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

31. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 4. März 2022

Die Finanzbehörde

349

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB OV 084-22 LG** 

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 76.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. September 2022 bis Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 9. März 2022

#### Die Finanzbehörde

350

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB OV 085-22 LG

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Technische Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 112.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Juni 2022 bis Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 9. März 2022

#### Die Finanzbehörde

351

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB OV 087-22 LG** 

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.175.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Juni 2022 bis Januar 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 9. März 2022

#### Die Finanzbehörde

352

#### Offenes Verfahren

 Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386 +49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Gebäudereinigung im ReBBz Schule Leuschnerstraße, Leuschnerstraße 13, 21031 Hamburg für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis auf weiteres.

Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung im ReBBz Schule Leuschnerstraße, Leuschnerstraße 13, 21031 Hamburg für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis auf weiteres. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Schulgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 6.100 m².

Bei dem Objekt handelt es sich um zwei Schulen mit einer Gesamtreinigungsfläche von  $18.114\,\mathrm{m}^2$  und einer Glasreinigungsfläche von  $4.198\,\mathrm{m}^2$ .

Ort der Leistungserbringung: 21033 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO): Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Oktober 2022 bis auf weiteres

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

> https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ 0079cee8-0656-4746-89c0-6cdf603fbe67

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20. April 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 1. Oktober 2022, 0.00 Uhr

11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

siehe Vergabeunterlagen

- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

siehe Vergabeunterlagen

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 3. März 2022

Die Finanzbehörde

353

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 099-22 IE** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Zentrum für Erwachsenenbildung, Holzdamm 5

in 20099 Hamburg

Bauauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 240.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Juni 2022 bis Juli 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 10. März 2022

#### Die Finanzbehörde

354

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 103-22 JS** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Zentrum für Erwachsenenbildung, Holzdamm 5 in 20099 Hamburg

Bauauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 300.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Juli 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

31. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabes telles bh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 10. März 2022

Die Finanzbehörde

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 104-22 PF Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zentrum für Erwachsenenbildung, Holzdamm 5

in 20099 Hamburg Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 116.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Juni 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

31. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 10. März 2022

#### Die Finanzbehörde

356

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 107-22 JS** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Zentrum für Erwachsenenbildung, Holzdamm 5

Bauauftrag: Bodenbelag

in 20099 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 179.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Juli 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

31. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 10. März 2022

#### Die Finanzbehörde

357

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Bergedorf
   Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
   Wentorfer Straße 38
   21029 Hamburg
   Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21029 Hamburg-Bergedorf
- f) Maßnahme: Sanierung Kapelle 2

Leistung: Sanierung der Kapelle 2 Kälte Lüftung

Vergabe-Nr.: 22/MR5014

Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Kleinkälte 5 kW für Kühlraum einschl. Abwärmenutzung

- 9 Einzellüfter
- 2 Wandventilatoren
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- Mit der Ausführung ist zu beginnen am 25. Juli 2022.
   Die Leistung ist fertig zu stellen nach Absprache mit dem Bezirksamt Bergedorf.
- i) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote zulässig

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ bccc9974-7713-4702-b633-d70d9372f1ed

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 30. März 2022, 11.00 Uhr 18. April 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: https://bieterportal.hamburg.de
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) keine
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende

Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des "Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß §6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt "6-030 Eignung" den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

siehe Vergabeunterlagen

x) Bezirksamt Hamburg-Bergedorf

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt – Dezernent D4 Wentorfer Straße 38a 21029 Hamburg

Hamburg, den 1. März 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

358

#### Sonstige Mitteilungen

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: GMH VOB OV 025-22 CR

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

MIN-Forum und Informatik,

Sedanstraße 16-18 / Bundesstraße in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung inkl. Ansulanlage

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 620.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Ausführungsbeginn: ca. November 2022;

Fertigstellung: Juni 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 31. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 1. März 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 359

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: **GMH VOB OV 028-22 PF** 

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57

in 20146 Hamburg Bauauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.269.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. August 2022 bis September 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

30. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

 $GMH \mid Geb\"{a}udemanagement \; Hamburg \; GmbH$ 

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 1. März 2022

#### GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 360

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: GMH VOB ÖA 027-22 PF

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

HWSP Sofortmaßnahmen, Martin-Luther-King-Platz 6

in 20147 Hamburg Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 246.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

30. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 2. März 2022

#### GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 361

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: GMH VOB ÖA 029-22 CR

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

HWSP Sofortmaßnahmen, Martin-Luther-King-Platz 6

in 20147 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 53.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

31. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

 $GMH \mid Geb\"{a}udemanagement \; Hamburg \; GmbH$ 

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 2. März 2022

#### GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 362

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 029-22 LG** Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57

in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau (Umwehrungen)

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 804.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. August 2022 bis Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 7. März 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 363

#### 400

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: **GMH VOB OV 032-22 AS** 

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Abriss für Ersatzbaumaßnahme; Kanzlerstraße 25

in 21079 Hamburg Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 525.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Ausführungsbeginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,

Ausführungsende: ca. März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 7. März 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 364

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 025-22 IE** 

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Fenstersanierung Bürgerhaus Harburg, Rieckhoffstraße 12,

21073 Hamburg Bauauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 26.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Oktober 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

31. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 10. März 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 365